

## Vom Umgang mit Schuld

Guten Morgen liebe Hörerin, lieber Hörer,  
stellen wir uns die folgende Situation vor: Ein Schüler, sagen wir mal so um die 19 Jahre alt, steht in der Schule vor der Abschlussprüfung. Er hat für die Klausur in Mathematik nicht richtig geübt und präpariert sich deshalb mit einem Spickzettel. Mitten in der Arbeit wird er dann von dem Lehrer erwischt. Was passiert nun? „Ich habe den Zettel ja gar nicht benutzt“, sagt der Schüler und versucht die ganze Sache herunterzuspielen. Der Lehrer spricht dagegen von einer gezielten Täuschung, und die Schulbehörde schließt ihn wegen des klaren Betrugsversuches sogar vom Abitur aus. Ein kleiner Vorfall nur, aber mit unabsehbaren Folgen für die berufliche Laufbahn des Schülers.

Es gibt immer mehrere Sichtweisen auf ein und denselben Fall. Eines ist dabei unbestritten: Der Schüler hat abgeschlossen und ist schuldig geworden. Und doch sind die Schlussfolgerungen, die zum Beispiel die Lehrenden daraus ziehen, äußerst unterschiedlich. Doch gleich welche Konsequenzen die Verantwortlichen ziehen, interessant ist die Frage, wie wir mit Schuld umgehen.

Natürlich hängt diese Beurteilung des Vergehens von der jeweiligen Perspektive ab. Der Schüler spielt das Ganze herunter, der sagt dann vielleicht: „Ich habe zwar handwerkliche Fehler gemacht, aber doch alles ganz alleine geschrieben.“ Die Mitschüler haben viel Verständnis und sagen, „man muss schließlich kein guter Mathematiker sein, um ein netter Freund zu bleiben“. Die Mutter äußert dann, man solle das alles nicht so hochspielen, er habe doch sonst seine Hausaufgaben immer gut gemacht. Die Lehrer jedoch, vor allem jene, die den Schüler schon immer nicht so recht mochten, beurteilen es strenger und fordern Sanktionen: „Rücktritt und Ausschluss!“

Im Umgang mit Schuld sind wir – jenseits der juristischen Beurteilung der Sachlage - meistens ungerecht. Wir folgen unseren Sympathien, drücken bei diesem ein Auge zu und fordern für das gleiche bei jenem eine harte Strafe. Offenbar ist es sehr schwer, in Schuldfragen eine gewisse Objektivität zu behalten und nicht die eigenen Gefühle zum Richtstab zu machen. Wer unsere Sympathien hat, wird entschuldigt, und wen wir nicht mögen, der wird eben fertig gemacht. Unter diesen Voraussetzungen wird es für die Betroffenen schwer, mit der eigenen Schuld umzugehen, weil alles ja so beliebig erscheint.

Ganz früher einmal gab es in der Kirche für solche Schuldfragen einen Brauch, der sich gut bewährt hatte. Wenn jemand einen groben Fehler gemacht hatte, musste er zum Gottesdienst in der Kirche auf der Büsserbank Platz nehmen. Da saß er dann oder sie, mit gesenktem Haupt, zog die Blicke der Gemeinde auf sich und musste einfach abwarten.

„Ist ja fürchterlich“, würden wir heute urteilen, „so auf dem Präsentierteller vorgeführt zu werden, das ist ja wie am Pranger!“ Aber die Medaille hat auch hier wieder zwei Seiten. Denn zum einen ermöglicht das Ritual dem Delinquenten, öffentlich zu seinem Fehler zu stehen, ohne viele Worte machen zu müssen und sich immer tiefer zu verstricken. Zum anderen wird er aber durch das Ritual auch der Willkür des öffentlichen

Richtgeistes enthoben, weil hier nun der Geist Gottes mitwirkt, der Schuldbekennnisse anerkennt und vergibt.

Diese Form der Entschuldigung eines Büßers gelingt aber nur unter zwei Voraussetzungen: Erstens, wenn der Betroffene ohne Wenn und Aber zu seiner Schuld steht. Und zweitens, wenn die Gemeinschaft das Ritual akzeptiert und es schafft, unabhängig von persönlichen Interessen, von Gefühlen und Sympathien zu vergeben. Das aber ist nur möglich, weil es zu unserem Menschsein gehört, mit Fehlern zu leben und auf die Vergebung Gottes zu hoffen. Und das gilt dann tatsächlich für alle Menschen, für Schüler genauso wie für Minister und Bischöfe.